



An den Grossen Rat

20.5239.02

STK/P205239

Basel, 23. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Schriftliche Anfrage Esther Keller betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Esther Keller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich nun die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote zurückgreifen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Attraktivität und Akzeptanz des Carsharings in der Bevölkerung steigen mit einem möglichst umfassenden Angebot. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und eine hohe Dichte an Standorten sind hierbei wesentliche Faktoren. Da die Nachfrage der Bevölkerung insbesondere an Abenden und Wochenenden hoch ist, bieten sich Synergien mit Geschäftsfahrzeugen, die mehrheitlich tagsüber genutzt werden. So unter anderem die Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung sowie der selbständigen kantonalen Betriebe (z.B. IWB und BVB).

Die Standorte der Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen kantonalen Betriebe wären eine geeignete Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot der Carsharing-Betreiber in Basel. Mindestens ein Teil der Fahrzeuge aus dem kantonalen Fuhrpark eignet sich für eine solche Erweiterung der Nutzung (z. B. Smart-Auto Tiefbauamt).

Das Resultat wäre eine Win-Win-Win-Situation: Der Kanton gewinnt Einnahmen aus dem Entgelt durch die Carsharing-Betreiber, die Carsharing-Betreiber profitieren von einer höheren Attraktivität durch Ausbau der Flotte und Standorte und die Bevölkerung wiederum von einem verbesserten Carsharing-Angebot.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons sind für eine private Nutzung im Rahmen eines Carsharing-Systems geeignet?
2. Welche Standorte der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons können für Carsharing-Angebote zugänglich gemacht werden?
3. In welchem Umfang sind Einsparungsmöglichkeiten des Kantons bei einer Bewirtschaftung des

Fuhrparkes mit Carsharing-Anbieter zu erwarten?

4. Ist die Regierung bereit, geeignete Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbstständigen Betriebe des Kantons in Carsharing-Systeme einzubringen resp. Teile des Fuhrparkes in Zusammenarbeit mit Carsharing-Anbietern zu betreiben?

Esther Keller"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Sowohl die Departemente wie auch die selbstständigen Betriebe verfügen aus umweltbedingten und finanziellen Gründen nur über eine kleine Anzahl eigener Fahrzeuge. Viele Dienstfahrten werden heute auch mit dem Velo oder einem E-Bike vorgenommen. Zudem wurden in den letzten Jahren bereits viele Dienstfahrzeuge durch Mobility-Carsharing-Fahrzeuge ersetzt. So sind bereits heute folgende Carsharing-Standorte eingerichtet:

Amt für Umwelt und Energie, Hochstrasse:	1 Standplatz in der Tiefgarage
Augenspital Basel, Mittlere Strasse:	1 Standplatz
Bau- und Verkehrsdepartement, Dufourstrasse:	4 Standplätze
Bau- und Verkehrsdepartement, Münsterplatz:	1 Standplatz
Bildungszentrum Gesundheit Basel, Binningerstrasse, Münchenstein	1 Standplatz
Erziehungsdepartement, Holbeinplatz:	2 Standplätze
IWB, Edisonstrasse:	3 Standplätze
Universitätsspital Basel:	1 Standplatz
UPK, Wilhelm Klein-Strasse:	1 Standplatz

Bei den meisten verbleibenden kantonseigenen Fahrzeugen handelt es sich um Einsatz-, Pikett-, Transport- oder Spezialfahrzeuge, die aufgrund der Einsatzanforderungen und -bedingungen nicht für eine private Nutzung in Carsharing-Systemen öffentlich zugänglich gemacht werden können. Diese sind z.B. Pikettfahrzeuge, Fahrzeuge der Amtsärzte, Einsätze des Veterinäramtes, kurzfristige und nicht planbare Kliententransporte, Blaulicht-Fahrzeuge, etc.

Mobility, das grösste Car-Sharing Unternehmen der Schweiz, ist Eigentümerin aller seiner Fahrzeuge. Eine Umkehrung, dass Mobility Fahrzeuge zum Sharing zur Verfügung stellt, die Dritten (z.B. der kantonalen Verwaltung) gehören, ist für Carsharing-Unternehmen unter anderem wegen Fragen der Haftung und des Unterhalts der fremden Fahrzeuge nicht interessant.

Der Kanton Basel-Stadt steht bereits in einem Geschäftskunden-Vertrag mit der Firma Mobility. Vom 1. Januar 2020 bis zum 31. August 2020 wurden von allen Departementen 917 Mobility Fahrzeuge während 3'845 Stunden an 41 verschiedenen Standorten genutzt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbstständigen Betriebe des Kantons sind für eine private Nutzung im Rahmen eines Carsharing-Systems geeignet?*

Praktisch alle Dienstfahrzeuge, die sich für ein Carsharing eignen würden, sind bereits durch Mobilityfahrzeuge ersetzt. Die Umfrage in den Departementen hat ergeben, dass zusätzlich ein (1) Personenwagen verkauft und durch Mobility (mit festen Blockzeiten) ersetzt werden könnte. Ein weiterer Personenwagen und drei Kleinbusse könnten für eine private Nutzung in Carsharing-

Systemen öffentlich zugänglich gemacht und am Wochenende frei gegeben werden. Dies würde jedoch bei unvorhergesehenem Bedarf an Wochenende zu vergrössertem Aufwand und allenfalls Mehrkosten führen.

2. *Welche Standorte der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons können für Carsharing-Angebote zugänglich gemacht werden?*

Die Departemente, die häufig Fahrzeuge einsetzen, haben bereits Mobility Standplätze in ihrer Nähe eingerichtet (vgl. Kap. 1).

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter könnte gegebenenfalls 1-2 zusätzliche Carsharing-Parkplätze bereitstellen.

3. *In welchem Umfang sind Einsparungsmöglichkeiten des Kantons bei einer Bewirtschaftung des Fuhrparks mit Carsharing-Anbieter zu erwarten?*

Da bereits vor einigen Jahren nach und nach die Umstellung auf Mobility Fahrzeuge vollzogen wurde, ist kein Sparpotential mehr vorhanden. Die Freigabe von vier Fahrzeugen in ein Carsharing-System an Wochenenden wäre finanziell unerheblich.

4. *Ist die Regierung bereit, geeignete Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons in Carsharing-Systeme einzubringen resp. Teile des Fuhrparks in Zusammenarbeit mit Carsharing-Anbietern zu betreiben?*

Wie dargelegt, sind die geeigneten Dienstfahrzeuge bereits durch ein Carsharing System ersetzt. Die Dienststellen werden auch zukünftig bei notwendigen Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen die Möglichkeit einer Carsharing-Lösung in Betracht ziehen und bei Eignung auswählen.

Werden zusätzliche Mobility Fahrzeuge benötigt, können die Dienststellen wie alle anderen Mobility Kunden, jederzeit ein Mobility Auto in der ganzen Stadt Basel mieten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin